

Bingang p. Trail 4.5.09 ka

Ö 3



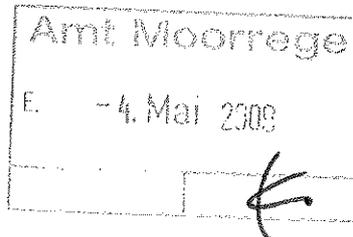
FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT HEIST
parteipolitisch unabhängige Bürgergemeinschaft

FWH

FWH – Heist, Große Twiete 15 c, 25492 Heist

Herrn Bürgermeister
Bernhard Siemonsen
Hauptstr. 53

25492 Heist



Freie Wählergemeinschaft Heist
Die Fraktion

Robert Stubbe
Große Twiete 15 c
25492 Heist
Telefon: 0170/3307888
Mail: robert.stubbe@versanet.de

Konto Nr. 10308 Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
BLZ 200 691 18

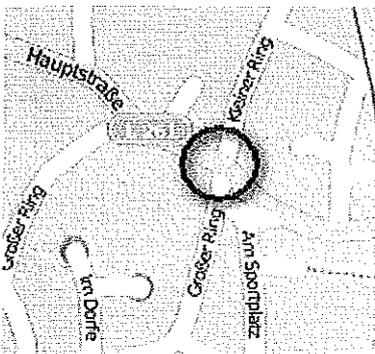
Heist, d. 04.05.2009

Antrag der FWH – Fraktion

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

die FWH-Fraktion stellt den Antrag, auf Prüfung, dass ein **Kreisverkehr** Hauptstrasse, Großer Ring, Kleiner Ring eingerichtet wird.

Auszug OpenStreetMap:



Aus unserer Sicht ist die Hauptstr. vom Großen Ring kommend nach links schlecht einzusehen und vom Kleinen Ring kommend nach links schlecht einzusehen. Zudem dient dies auch der Verkehrsberuhigung im Bereich der Schule, da die Autofahrer in diesem Bereich nicht so schnell fahren können. Dies ist ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Nach positiver Prüfung, sollte dies vom Gemeinderat verabschiedet werden, damit die Gemeinde einen entsprechenden Antrag an den Landesbetrieb Straßenwesen versenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Auftrag an: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Robert Stubbe

Denker, Uwe*Ø Bgm. Seiwasser et. A.*

Von: Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 17:02
An: Denker, Uwe
Cc: Michael.Koch@sba-iz.landsh.de
Betreff: AW: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

*Frage: Faktoren informationen zu
Bgm.**A*

Sehr geehrter Herr Denker,

ohne große Prüfung kann ich sagen, dass ein Kreisverkehr hier nicht in Betracht kommt. Es werden keine Kreisverkehre zur Verkehrsberuhigung gebaut oder weil man in eine Richtung vielleicht nicht so gut gucken kann.

Gründe für Kreisverkehre sind:

- der Verkehrsfluss wird verbessert (z.B. geringere Wartezeiten oder Abbau von Staus gegenüber Ampelanlage)
- ein Unfallschwerpunkt kann nur auf diese Weise entschärft werden

Keiner dieser Gründe liegt vor.

Ich würde auch vermuten, dass aus den Straßen Großer und Kleiner Ring deutlich weniger Verkehr kommt, als auf der L 261 vorhanden ist. Für einen Kreisverkehr sollten aber alle Arme (oder mindestens 3 von 4 Armen) ungefähr gleich stark belastet sein. Eben weil der Kreisverkehr ein Mittel zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist, nicht zu dessen Behinderung.

Ein Antrag auf einen Kreisverkehr an dieser Stelle hat keine Aussicht auf Erfolg.

Die Gemeinde sollte allerdings prüfen, ob die Sichtfelder ihrer Gemeindestraßen tatsächlich nicht gegeben sind, und wie man die Sicht verbessern könnte. Meiner Erinnerung nach ist z.B. aus dem Großen Ring heraus die Sicht nach links durch Bäume eingeschränkt. Ggf. wären hier ein oder mehrere Bäume zu fällen oder zumindest zu beschneiden, um das Sichtdreieck herzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Wiebke Tönsing

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
 Schleswig-Holstein
 Niederlassung Itzehoe
 Autobahn- und Straßenmeisterei Elmshorn
 Ramskamp 101, 25337 Elmshorn
 Telefon: 04121/4361-12
 Telefax: 04121/4361-60
 MailTo:Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de
www.lbv-sh.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Denker, Uwe [mailto:Uwe.Denker@amt-moorrege.de]
 Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 16:26
 An: Tönsing, Wiebke (LBV-SH)
 Betreff: WG: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

26.05.2009

Sehr geehrte Frau Tönsing,

mir liegt eine Anfrage der "Freie Wählergemeinschaft Heist" an die Gemeinde Heist vor.

Es geht hier um Prüfung, ob ein Kreisverkehr an der Landesstrasse 261, Höhe Großer/Kleiner Ring denkbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Denker

Uwe Denker

Amt Moorrege

Fachteam Ordnung und Technik

Amtsstrasse 12

25436 Moorrege

Ansprechpartner Bereich Technik

Teil.-Nr.: 04122 / 854-112

Fax-Nr.: 04122 / 854-212

Mobil : 0175 72 43 875

E-Mail : u.denker@amt-moorrege.de

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Denker, Uwe

Von: Denker, Uwe
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 16:26
An: 'Wiebke.Toensing@sba-iz.landsh.de'
Betreff: WG: Kreisverkehr L 261 Gemeinde Heist

Anlagen: 20090525162427594.pdf



2009052516242759
4.pdf (56 KB)

Sehr geehrte Frau Tönsing,

mir liegt eine Anfrage der „Freie Wählergemeinschaft Heist“ an die Gemeinde Heist vor.

Es geht hier um Prüfung, ob ein Kreisverkehr an der Landesstrasse 261, Höhe Großer/Kleiner Ring denkbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Denker

Uwe Denker
Amt Moorrege
Fachteam Ordnung und Technik
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege
Ansprechpartner Bereich Technik
Tel.-Nr.: 04122 / 854-112
Fax-Nr.: 04122 / 854-212
Mobil : 0175 72 43 875
E-Mail : u.denker@amt-moorrege.de

Aktenausfertigung

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 263/2009/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	24.08.2009
Bearbeiter:	Uwe Koopmann	AZ:	7/ 659.0424

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	07.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	21.09.2009	öffentlich

Antrag der FWH-Fraktion; hier: 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Sachverhalt: Die FWK-Fraktion beantragt einen 1. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heist (Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Es häufen sich die Klagen von Bürgern wegen Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot. Eine Ahnungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit gibt es nach der gemeindlichen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heist nicht.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden Holm und Appen ihre Satzung bereits um den Passus „Außergewöhnliche Verunreinigung“ ergänzt.

Finanzierung: -/-

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist in der beantragten Fassung zu erlassen.

Siemonsen

Anlage: Antrag der FWH-Fraktion

Eingang p. Mail 4.5.09

Ö 4

ua



FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT HEIST
parteilospolitisch unabhängige Bürgergemeinschaft

F'W'H

Zu Vorlage: 263/2009/HE/BV

F'W'G Heist, Große Twiete 16 a, 25492 Heist

Herrn Bürgermeister
Bernhard Siemonsen
Hauptstr. 53

25492 Heist

Freie Wählergemeinschaft Heist
Die Fraktion

Robert Stubbe
Große Twiete 16 a
25492 Heist
Telefon: 0170/3307888
Mail: robert.stubbe@fwh-heist.de

Konto Nr. 10308 Raiffeisenbank Elmrich e.G.
BLZ 200 691 18

Heist, d. 04.05.2009

Antrag der FWH – Fraktion

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

die FWH-Fraktion stellt den Antrag, auf Erweiterung der Gemeindeordnung um den folgenden Nachtrag über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist.

Dies ist der Fraktionsentwurf:

Aufgrund §§ 4, 17 und 18 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. Seite 57), § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes S.-H. in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. S.-H. Seite 631) und §§ 1 und 6 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom folgende 1. Nachtragsatzung erlassen:

Artikel 1

Der folgende § 3 a wird neu eingefügt:

Außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen im Sinne von § 1 Abs. 2

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten der Verursacherin oder

des Verursachers beseitigen. Die Reinigungspflicht nach § 3 wird hiervon nicht berührt, soweit die Beseitigung der Verunreinigung zumutbar ist.

- (2) Eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung liegt insbesondere bei Ausscheidungen von Hunden, Pferden und anderen Tieren vor.
Eine Verunreinigung durch Hundekot, Pferdeäpfel o. ä. ist unmittelbar nach dem Absetzen von Dem- oder Derjenigen zu beseitigen, der oder die das Tier ausführt. Ist nicht feststellbar, wer das Tier führt oder geführt hat, trifft diese Pflicht die Halterin oder den Halter. Die Gemeinde kann die Verunreinigung auf Kosten der Halterin oder des Halters bzw. der sonstigen Verursacherin oder des sonstigen Verursachers beseitigen.
- (3) Die Ahndung eines Verstoßes gegen Abs. 1 oder 2 als Ordnungswidrigkeit erfolgt nach § 56 Abs. 1 Nr. 9 Straßen- und Wegegesetz. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 511 Euro geahndet werden.

Artikel 2

Diese Nachtragsatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Das bitten wir im Gemeinderat zu verabschieden, da die Straßen durch Hundkot immer mehr verschmutzt sind und die Halter sich nicht darum kümmern. Wenn sie angesprochen werden, bekommt man nur zur Antwort, sie zahlen ja Hundesteuer.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Stubbe

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 257/2009/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	20.08.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	07.09.2009	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor

Sachverhalt und Stellungnahme:

Die Gemeinde Heist hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 (südlicher Teilbereich des Flugplatzes Uetersen-Heist) gefasst. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Elbberg beauftragt. Durch den Aufstellungsbeschluss wurde die Verwaltung zur Durchführung eines Scoping-Termines sowie einer Einwohnerversammlung ermächtigt. Vor Durchführung dieser beiden Verfahrensschritte soll der Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt und beraten werden. Die Vorstellung des Planes erfolgt im Rahmen der Sitzung durch das Planungsbüro Elbberg.

Finanzierung:

Die Planungskosten wurden durch Beschluss vom 16.02.2009 bereit gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 wird in der vorgestellten Fassung / mit folgenden Änderungswünschen gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss vom 16.02.2009 die nächsten Verfahrensschritte durchzuführen.

